

Süd-Bahnhof Bochum Nord (1 km), Rechner Busch-Grumme (3,3 km), Gelsenkirchen H.B.-Flugplatz (2,4), Bochum-Eppendorf-Oberdahlhausen (5,6 km), Hessler-Horstermark (2,5 km), Altstadtlinien Bochum (1,2 km). Das Liniennetz beträgt jetzt 114 km, Gesamtgleislänge 146,18 km.

Der Wagenpark besteht aus 196 Motor- u. 112 Anhängewagen. Kraftstationen in Bochum, Gelsenkirchen, Weimar u. Buer. Fahrgelder-Einnahme 1902—1913: M. 1 710 334, 1 776 830, 1 878 717, 1 999 747, 2 240 184, 2 536 012, 2 711 887, 2 683 439, 2 744 764, 2 970 580, 3 287 388, 3 783 469. Personen-Beförder.: 10 732 738, 11 279 913, 11 907 577, 12 629 399, 14 077 327, 16 027 265, 17 235 733, 16 934 547, 17 481 108, 19 266 694, 21 714 985, 25 448 863.

Im Jahre 1914 Abschluss einer Betriebsgemeinschaft mit der Westfälischen Strassenbahn-Ges. m. b. H. in Bochum. Diese Gemeinschaft sieht, unter Wahrung der Selbstständigkeit beider Unternehmungen, eine gemeinsame Betriebsführung vor.

**Verträge mit den Gemeinden:** Der Ges. ist von dem Landkreise Bochum u. den beteiligten Gemeinden in demselben das Recht eingeräumt, den betr. Teil der Bahnlinien, welcher ein nicht unerhebl. Zwischenglied des Gesamtnetzes darstellt, nach Ablauf der Konz. auf weitere 10 Jahre gegen Zahlung einer jährl. Pachtsumme von M. 1500 für jeden km Bahn in Pacht zu nehmen. In den meisten Koncessionsverträgen ist vorgesehen, dass während der Dauer der Koncessionen Konkurrenzbahnen nicht zugelassen werden.

Beim Ablauf der Konz. gehen alle innerhalb des betr. Kreises bezw. innerhalb der betr. Stadt befindl., auf den Betrieb der elektr. Bahnen bezügl. Anlagen nebst dem rollenden Material ohne Entschädigung schuldenfrei auf die betr. Gemeinden über. Von dem alsdann erhaltenen Ern.-F. verbleiben 75% der Ges. Ein anderer Teil kann von den Wegeigentümern zum Taxpreis übernommen werden (siehe auch unten).

Für Bochum-Herne, 6,86 km, ist an die Provinz Westfalen und an die Stadt- und Landkreise Bochum eine jährl. Pacht von M. 9500 und für je M. 5000 jährl. Mehreinnahme über M. 70 000 brutto eine Gewinnbeteiligung von M. 1000 zu zahlen. Die beteiligten Gemeinden partizipieren mit 25% an demjenigen Reingewinn, welcher 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% des Anlagekapitals übersteigt. Eine dauernde Unterhaltung des Pflasters oder der Chaussierung in den Strassen liegt der Ges. nicht ob; nur in der Stadt Bochum und für eine kurze Strecke in der Stadt Gelsenkirchen ist für die Unterhaltung des Pflasters vom dritten Jahre nach der Betriebsöffnung ab eine jährl. steigende Abgabe von 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf. bis 50 Pf. pro lfd. Meter Geleis zu zahlen, welche jedoch in Fortfall kommt, solange eine höhere Gewinnbeteiligung als die Abgabe für Unterhaltung des Pflasters in obiger Weise stattfindet. In den Provinzialstrassen ist der Bahnstreifen von der Ges. zu unterhalten und für die Benutzung der Strassen eine steigende Abgabe bis zu 4% von der Bruttoeinnahme auf den betr. Strecken zu entrichten. Für Laer-Werne, Linden-Dahlhausen und Bismarck-Buer-Horst bestehen hinsichtlich Abgaben und Übernahme der Anlagen abweichende Vereinbarungen.

Im Jahre 1911 sind Verhandlungen zur weiteren Ausräumung der noch bestehenden Heimfallrechte von Erfolg gewesen. Durch Vertrag mit der Stadt Bochum ist für das Gebiet von Gross-Bochum das Heimfallrecht jetzt ebenfalls endgültig beseitigt. Damit ist nunmehr auch für das Gebiet von Gross-Bochum das Hindernis weggefallen, dass der weiteren Verkehrsentwicklung für dieses Gebiet entgegen stand. Dementsprechend verstärkt die Ges. nunmehr auch im Bochumer Gebiet ihr Netz, dem Verkehrsbedürfnis folgend, teilweise durch Ausbau zweiter Gleise, teilweise durch Bau neuer rentabler Strecken. Ein vertragliches unentgeltliches Heimfallrecht besteht jetzt für das Netz nur noch für etwa 13 km Gleis. Auch zur Beseitigung dieser der zukünftigen Entwicklung hinderlichen Rechte sind Verhandlungen angebahnt.

Mit dem Ablaufe des Jahres 1907 hat der bisher zwischen der Ges. u. der Siemens & Halske A.-G. bestehende Betriebs- u. Pachtvertrag (s. hierüber Jahrg. 1913/14 dieses Handbuches) durch gegenseitiges Übereinkommen sein Ende erreicht.

**Kapital:** M. 10 000 000 in 10 000 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 5 000 000, erhöht 1899 um M. 5 000 000 begeben zu pari an von Koenen & Co., Berlin, (welche Stempel- und alle Em.-Kosten zu tragen hatten), angeboten den Aktionären zu 105%. Die Majorität der Aktien befindet sich seit 1914 im Besitz der Bochum-Gelsenkirchener Bahn-Ges. m. b. H., deren St.-Anteile die Städte Bochum u. Gelsenkirchen, die Prov. Westfalen und das Rheinisch-Westfäl. Elektrizitätswerk in Essen besitzen.

**Anleihen:** I. M. 3 000 000 in 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Oblig. von 1902, Stücke à M. 1000, zu 103% rückzahlbar, lautend auf den Namen des Bankhauses von Koenen & Co. in Berlin. Zs. 2/1. u. 1/7. Diese Oblig. waren bis 1/7. 1907 unkündbar u. sollen bis 1/7. 1929 durch Ausl. getilgt werden. Ausl. 1/4. auf 1/7. (ab 1907); ab 1907 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. zulässig. Verj. der Stücke u. Coup. nach gesetzl. Bestimmungen. Eine hypoth. Sicherstellung der Anleihe fand nicht statt, doch ist die Ges. nicht berechtigt, vor Tilg. dieser Anleihe eine neue Anleihe aufzunehmen, welche deren Inhabern ein besseres Recht auf das Vermögen der Ges. als den Inhabern der gegenwärtigen Anleihe einräumt. Die Siemens & Halske A.-G., welcher diese Oblig. zum Parikurse in Zahlung gegeben wurden, übernahm die Garantie für Verzinsung u. Rückzahlung der Oblig. in gleicher Weise wie die bis Ende 1907 bestandene 6% Div.-Garantie für die Aktien. Zahlst. wie bei Div. Im Umlauf Ende 1913: M. 2 375 000. Kurs Ende 1903—1913: 103,75, —, 104,50, 103,50, 100,50, 100,80, 102,80, 103, 101,70, 100,50, 100,50%. Aufgelegt 27./8. 1902 zu 103%. Notiert Berlin. II. M. 3 232 000 bei Landesbank.